



Individual

Tarifversion 11/2018

Zielgruppe

Unternehmen oder Unternehmensgruppen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes und des Anlagen- und Maschinenbaues mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. EUR.

Voraussetzung

Die Entscheidung über die Angebotsabgabe erfolgt auf Basis von testierten Bilanzunterlagen der letzten beiden Geschäftsjahre des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Ausschlüsse

Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenz-nachfolge.

Limit

Der Bürgschaftsrahmen wird individuell festgelegt.

Besicherung

Eine eventuell notwendige Besicherung wird individuell festgelegt.

Im Fall einer erforderlichen Besicherung ist diese mindestens in Höhe von 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Einzelstückbegrenzung

Die Einzelstückbegrenzung wird individuell festgelegt und orientiert sich am Bedarf.

Prämientabelle

Die zu entrichtende Prämie wird individuell festgelegt.

Die Mindestprämie pro Bürgschaft beträgt 40 EUR p.a.

Bürgschaftsablösung

Die Ablösung von Bürgschaften, die bereits von anderen Bürgschaftsgebern ausgestellt wurden, erfordert eine gesonderte Vereinbarung.

Bürgschaftsarten

Die Bürgschaftsarten werden individuell festgelegt. Grundsätzlich können übernommen werden: Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Bauvorhaben, Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften zur Absicherung des laufenden Bauvorhabens, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbürgschaften für die Materialbeschaffung.

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung. Die Freischaltung zum Portal ist mit separatem Formular zu beantragen.

Nicht übernommene Bürgschaftsarten

Miet-, Prozess- und Finanzierungsbürgschaften zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen, Bürgschaften mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren (z.B. Rekultivierungsbürgschaften).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Bedingungen zur Bürgschaftsversicherung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenordnung erhoben.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln

Internet: www.AXA.de

Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298

USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr.: 810/V90810002421

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;

Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;

Thierry Daucourt, Dr. Klaus Endres, Dr. Nils Kaschner,

Dr. Stefan Lemke, Dr. Thilo Schumacher.

